

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 390**

**Inklusion, sonderpädagogische  
Förderung an öffentlichen allgemeinen  
Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.  
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	25
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390. . . . .			80 000	80 000	—	25

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

### Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 390:**

Am 15. Oktober 2017 waren 427 (444) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2018	Haushalt 2019
	15.10.2017 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2018 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2019 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.082	1.050	1.090
Förderschulkindergarten	1.964	1.890	1.980
Förderschule allgemeinbildend	63.196	57.649	61.938
Förderschule berufsbildend	1.128	1.141	1.125
Schule für Kranke	2.202	2.177	2.171
<b>Zusammen</b>	<b>69.572</b>	<b>63.907</b>	<b>68.304</b>

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden.

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	599 929 900	878 013 200	-278 083 300	844 976
--------	-----	--	-------------	-------------	--------------	---------

**Planstellen**

2019	2018	
3	3	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
296	284	Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 12 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Förderschulrektorin, Förderschulrektor - als Leiterin, Leiter einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern -
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
339	327	Stellen

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

### Erläuterungen

#### Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

#### Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
<b>Hausfrüherziehung</b>					
	1.090	16,66	16,66	65	63
<b>Förderschulkindergarten</b>					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	140	4,17	4,17	34	29
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	340	6,14	6,14	55	57
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.430	8,22	8,22	174	164
<b>Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Geistige Entwicklung	9.790	6,14	6,14	1.594	1.504
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.960	5,89	5,89	842	754
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.670	7,83	7,83	213	198
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF	7.564	4,17	4,17	1.814	1.840
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	20	19,87	20,61	1	1
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
<b>Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	37.905	9,92	9,92	3.821	3.496
<b>Förderschule (berufsbildend)</b>					
Lernen (Teilzeit)	26	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	570	4,17	4,17	137	130
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	410	13,33	13,33	31	33
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	110	17,49	17,49	6	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	6	7,83	7,83	1	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	3	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
<b>Schule für Kranke</b>					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.863	5,89	5,89	316	319
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	308	4,17	4,17	74	71
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>68.304</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9.193</b>	<b>8.682</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	115	115				
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	145	179				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 10 (33) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
	399	404				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist - davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 10 (29) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
	2	2				
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
	661	700				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	120	120				
		Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
		Bes.Gr. A 13				
	9.339	15.534				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- davon 273 (267) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	60	60				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer				
	9.399	15.594				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	90	90				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	120	150				
		Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
	210	240				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
	209	209				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	4	4				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	213	213				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	8	8				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	2	2				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	471	471				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	481	481				
		Stellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**
**Erläuterungen**
**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2019	Stellen 2018
<b>Unterrichtsmehrbedarf Stellenkontingent Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule) (bis Haushaltsjahr 2018)</b>	–	–	–	–	<b>5.577</b>
<b>Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (bis Haushaltsjahr 2018)</b>					
- in der Grundschule - (3.892) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	734
- in der Hauptschule - (228) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	52
- in der Realschule - (731) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	123
- im Gymnasium - (636) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	102
- in der Sekundarschule - (350) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	61
- in der Gemeinschaftsschule - (15) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	4
- im Schulversuch PRIMUS - (20) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	5
- in der Gesamtschule - (1.979) Schülerinnen, Schüler	–	–	–	–	307
<b>Zusammen</b>	–	–	–	<b>9.193</b>	<b>15.647</b>
<b>Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl</b>					
a) für Ganztagschulen					
14.425 (13.810) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.				714	683
6.985 (6.774) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.				502	488
12 (13) Schülerinnen, Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.				1	1
2.925 (2.899) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 5.819 (4.521) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)				294	254
b) für neue Ganztagschulen				3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen				10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung				16	16
f) Ausbau der Leitungszeit				68	68
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf I)				176	161
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)				770	770
i) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen				76	–
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf</b>				<b>11.836</b>	<b>18.114</b>
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-289	-289
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt</b>				<b>11.547</b>	<b>17.825</b>
<b>Dazu zum Ausgleich</b>					
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 514 (502) Stellen)				257	251
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				70	60
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				10	10
<b>Stellen an Schulen</b>				<b>11.884</b>	<b>18.146</b>
<b>Sonstige Stellen</b>					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				30	30
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)				24	24
<b>Stellen insgesamt</b>				<b>11.938</b>	<b>18.200</b>

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	6	6				
	366	366				
	372	372				
	11.798	18.050				
	—					
	1.123	1.150				
	10.675	16.900				
	—	—				
	—	—				
	<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	6	6				
	1	1				
	14	15				
	3	3				
	18	19				
	7	7				
	453	463				
	12	14				
	—	1				
	12	15				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**
**Erläuterungen**

Es werden ausgebracht:	2019	2018
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	11.798	18.050
davon 287 (281) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	140	150
Zusammen	11.938	18.200

**Zu Titel 422 01:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	39
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	6	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und Neuausrichtung des Inklusionsprozesses	–	6.369
A 13 BA	Förderschulen die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen	76	–
A 13 BA	Umschichtung Ausgleichsstellen LPVG/SGB IX	10	–
A 13 BA	Mehrbedarf I für FÖS LES	15	–
A 13 BA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	30	–
A 13 BA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	39	–
A 13 BA	Umwandlung von Tarifstellen nach dem Bedarf	10	–
A 12	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	30
	Zusammen	198	6.450

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15	Bes. Gr. A 14	Bes. Gr. A 14	Bes. Gr. A 13 BA	2019	2018
	(Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	(Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	(Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	(Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	257	257	251
Insgesamt	9	3	2	273	287	281



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
32	43	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
540	568	Leerstellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2019	2018
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3
A 15	–	–	–	2	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	2
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	4	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	4	5
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 BA	340	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	343	340
A 13 BA	–	–	–	104	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (16 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 88 Jah- resfreistellung)	104	117
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	5
A 11	–	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	–	1
A 10	1	–	1	10	- Fachlehrerin, Fachlehrer (6 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistel- lung)	12	15
A 9 EA	10	–	1	21	- Fachlehrerin, Fachlehrer (18 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistel- lung)	32	43
<b>Gesamt</b>	<b>377</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>156</b>		<b>540</b>	<b>568</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 64 LBG	10	–
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 70 LBG	–	7
A 13 BA	Jahresfreistellung	10	–
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	23
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 10	Beurlaubung nach § 70 LBG	1	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 9	Beurlaubung gem. § 70 LBG	1	–
A 9	Jahresfreistellung	–	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
	<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>50</b>

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 124		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	108 009 900	105 529 900	+2 480 000	133 351
443 01 841		Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	367 000	487 500	-120 500	340
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00 124		Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	27 000	26 500	+500	26
633 10 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest. . . . .	999 400	999 400	—	887

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	140	150	-10
Gesamt	140	150	-10

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf	-	10
Zusammen		-	10

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	20	20
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Die Lehrkräfte der Förderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 6 bei Titelgruppe 76.	25 000 000	25 000 000	—	20 000
633 30 111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	3

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

**Zu Titel 633 30:**

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 500	20 500	—	21

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
422 75 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	158 894 300	50 996 000	+107 898 300	44 954
<b>Planstellen</b>					
		<b>2019</b>	<b>2018</b>		
		373	373		
	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat				
		5.118	520		
	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-				
		477	477		
	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
		5.968	1.370		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		373	373		
	Laufbahngruppe 2.2				
		5.595	997		
	Laufbahngruppe 2.1				
		—	—		
	Laufbahngruppe 1.2				
		—	—		
	Laufbahngruppe 1.1				
427 75 129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	27 881 200	9 077 100	+18 804 100	—
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	717
633 75 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	1 041
686 75 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	86
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	190 475 500	63 773 100	+126 702 400	46 799

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 75:**

Veranschlagt sind 5.968 (1.370) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 5.328 (-) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen,
- c) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) - (130) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- f) - (600) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in Klassen des gemeinsamen Lernens und zur Unterstützung der inklusiven Schulen,
- g) 176 (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- h) 295 (295) Stellen für Changemanagement.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Neuausrichtung der Inklusion (s. auch Erläuterungen zu Titel 422 01)	4598	–
Zusammen		4598	–

**Zu Titel 428 75:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	600	330	+270
Gesamt	600	330	+270

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister beschäftigt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	270	–
Zusammen		270	–

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 76

## Inklusionspauschale

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
4. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs.2 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 5.000.000 EUR, bei Titel 633 20 überschritten werden.

422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	10 000 000	-10 000 000	—
--------	-----	---	---	------------	-------------	---

**Planstellen**

2019	2018	
—	200	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
—	200	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	200	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	35 000 000	25 000 000	+10 000 000	19 885
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	35 000 000	35 000 000	—	19 885
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390. . . . .	959 829 200	1 108 850 100	-149 020 900	1 066 286
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390. . . . .	400 000	400 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

**Zu Titel 422 76:**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Verlagerung von Haushaltsmitteln innerhalb der Titelgruppe 76 (zugunsten Titel 633 76)	–	200
Zusammen		–	200